

ROCKENHAUSEN
VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG · POSTFACH 1361 · 67803 ROCKENHAUSEN

Piratenpartei Rheinland - Pfalz
Gerd Hucke
Am Soll 12
66969 Lemberg



VERBANDSGEMEINDE
ROCKENHAUSEN

BEZIRKSAMTSSTRASSE 7
67806 ROCKENHAUSEN
TELEFON (0 63 61) 451-0
TELEFAX (0 63 61) 451-244
<http://www.rockenhausen.de>
info@rockenhausen.de

IHR SCHREIBEN VOM

IHR ZEICHEN

UNSER ZEICHEN

SACHBEARBEITER

Christine Froese

TEL.-DURCHWAHL

205

DATUM

17. Juni 2013

IM AUFTRAG DER

Email: christine.froese@rockenhausen.de
rockenhausen.de

Vollzug des Landesstraßengesetzes (LStrG)

Sondernutzungserlaubnis zum Aufstellen und Aufhängen von Werbeplakaten
(gem. § 41 LStrG)

Sehr geehrter Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrags vom 16.06.2013 erteilen wir Ihnen für die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Rockenhausen und der Stadt Rockenhausen (**die Innenstadt Rockenhausen ist von dieser Genehmigung ausgeschlossen**) eine Sondernutzung zum Aufstellen und Aufhängen von Plakaten. Die Sondernutzung bezieht sich ausschließlich auf Plakate der Bundestagswahl am 22.09.2013 und gilt für die Zeit vom 10.08.2013 bis 22.09.2013.

Sollten die Plakate jew. eine Woche nach der betreffenden Termin noch nicht entfernt worden sein, oder aber Plakate an nicht genehmigten Orten angebracht werden, so weisen wir Sie bereits jetzt darauf hin, dass dies eine Ordnungswidrigkeit (gem. § 53 LStrG) darstellt, welche mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Des weiteren werden wir in diesen Fällen umgehend den Bauhof der Verbandsgemeinde Rockenhausen dazu auffordern, die Plakate im Rahmen der Ersatzvornahme auf Ihre Kosten zu entfernen.

ÖFFNUNGSZEITEN

MONTAG u. DIENSTAG: 8.00 - 16.00 UHR
DONNERSTAG: 8.00 - 18.00 UHR
AUSSERHALB DER ÖFFNUNGSZEITEN NACH VEREINBARUNG

MITTWOCH u. FREITAG: 8.00 - 12.00 UHR

SAMSTAG: BÜRGERBÜRO 10.00 - 12.00 UHR

BANKVERBINDUNGEN

SPARKASSE DONNERSBERG
VOLKSBANK KAISERSLAUTERN-NORDWESTPFALZ EG
POSTBANK

KTO-NR. 60 401 908 • BLZ 540 519 90
KTO-NR. 6 097 405 • BLZ 540 900 00
KTO-NR. 2 491 678 • BLZ 545 100 67